

Tennisclub Blau-Weiß Maxdorf e.V.

Startgeldregelung Jugend

Grundsätze für die Bezuschussung (à 10 €):

- Die Bezuschussung von Startgeld erfolgt nur an jugendliche Vereinsmitglieder, die für den TC Blau-Weiß Maxdorf e.V. in der Medenrunde spielen.
- Ein Weiterkommen in Turnieren per Freilos oder durch das Nichtantreten des Gegenspielers gilt nicht als gewonnenes Spiel.
- Gibt ein Gegenspieler während des Matches verletzungsbedingt oder aus ähnlichen Gründen auf, gilt das Spiel als gewonnen.
- Eine Bezuschussung erfolgt nur nach Erreichen der zweiten Runde im Hauptfeld bzw. nach Erreichen des Hauptfeldes durch vorherige Gruppenspiele.
- Für die Bezuschussung sind die **Startgeld-Quittung sowie das Spieltableau des jeweiligen Turniers der Jugendsportwartin vorzulegen.**
- Sämtliche Startgeld-Quittungen müssen **bis spätestens 15. Oktober** eines Kalenderjahres der Jugendsportwartin vorliegen, später eingereichte Quittungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sichtungsturniere und Kreismeisterschaften:

- Einen Anspruch auf die Bezuschussung des Startgeldes haben die von der Jugendsportwartin und dem Trainer vorgeschlagenen Spieler.
- Bei eigener Anmeldung muss ein Spieler sein erstes Spiel in der Qualifikation oder in der Hauptrunde gewonnen haben.

Pfalzmeisterschaften (folgende Kriterien müssen für eine Bezuschussung erfüllt sein):

- Siehe oben bei Kreismeisterschaften/gleiche Bedingungen.

Rheinland-Pfalz Meisterschaften (folgende Kriterien müssen für eine Bezuschussung erfüllt sein):

- Siehe oben bei Kreismeisterschaften/gleiche Bedingungen.

Sonstige Turniere:

- Für maximal drei weitere, frei wählbare Turniere pro Jahr, wird das Startgeld bezuschusst, wenn ein Spieler das erste Spiel in der Qualifikation oder in der Hauptrunde gewonnen hat.